Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 606
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 20. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2021)

zum Thema:

Zentrale Medizinische Gutachtenstelle

und **Antwort** vom 05. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Okt. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28606
vom 20. September 2021
über Zentrale Medizinische Gutachtenstelle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ärztliche Untersuchungen pro Monat erfolgten durch die ZMGA in den Jahren 2019, 2020 und 2021? Bitte aufschlüsseln nach Art der Beschäftigung der jeweiligen untersuchten Personen (Tarifbeschäftigte/Beamte) und Untersuchungsgrund (Einstellung, vertrauensärztliche Untersuchung bei Tarifbeschäftigten nach § 3 Abs.5 TV-L oder amtsärztliche Untersuchung nach § 26 und § 27 Beamtenstatusgesetz).

Zu 1.:

In der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erfolgen Begutachtungen mit und ohne Untersuchungen. Die Angabe der Anzahl von Untersuchungen spiegelt folglich nur einen Teil der Begutachtungen wieder. Außerdem ist das Aufgabenspektrum der ZMGA weit gefasst und beschränkt sich keineswegs nur auf Begutachtungen nach Tarifrecht oder im Beamtenrecht. Es werden Begutachtungen z.B. zur Frage der Verhandlungs-oder auch Haftfähigkeit im Auftrag von Gerichten, Vaterschaftstests, Untersuchungen nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach Beihilfevorschriften, zur Frage der Prüfungsfähigkeit, zu Fragen nach dem Einkommenssteuergesetz usw. durchgeführt, wenn die zu untersuchende Person in Berlin wohnhaft ist. Insofern sind die abgefragten Zahlen nur bedingt geeignet, die Tätigkeit der ZMGA in den Jahren 2019 bis 2021 zu zeigen.

Besonderheiten in den Jahren 2020 und 2021:

2020
Im Jahr 2020 gab es eine pandemiebedingte vollständige Schließung des LAGeSo und damit auch der ZMGA. Die Schließung erfolgte am 16.03.2020. Eine Wiederaufnahme der Begutachtungstätigkeit mit Einladungen von zu untersuchenden Personen erfolgte erst ab Mitte Juni 2020 wieder. Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachangestellte waren zeitweise abgeordnet in die Gesundheitsämter der Bezirke.

Im Herbst 2020 und über den Jahreswechsel 2020/2021 wurde die Untersuchungstätigkeit der ZMGA pandemiebedingt erneut eingeschränkt. Ab Mitte Dezember 2020 wurden nur unabdingbare Begutachtungen mit Untersuchung durchgeführt. Das waren insbesondere Begutachtungen zur Frage der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis.

Es gilt wegen der besonderen Hygienevorschriften und auf der Grundlage einer arbeitsmedizinischen Vorgabe (Gefährdungsbeurteilung durch die Betriebsärztin) bei Untersuchungen ein eingeschränktes Profil für die Ärztinnen und Ärzte der ZMGA. Das hat zur Folge, dass zwischen den Untersuchungsgängen ausgiebig zu lüften ist und Pausen einzuhalten sind. Im Ergebnis kann bis heute im Vergleich zu 2019 pro Ärztin/Arzt weniger untersucht werden.

2021

Am 19.02.2021 wurde der ZMGA durch die Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine zusätzliche Aufgabe mit hoher gesellschaftlicher Priorität übertragen. Die ZMGA war die Clearingstelle des Landes Berlin nach § 6 Absatz 6 der Coronavirus-Impfverordnung. Es wurden 2.216 ärztliche Zeugnisse ausgestellt und Impfcodes versandt. Über 10.000 schriftliche oder per Mail eingegangene Anfragen wurden in diesem Zusammenhang beantwortet. Diese Aufgabe bestand bis zur Aufhebung der Impfpriorisierung im Juni 2021 und hat erhebliche Ressourcen der ZMGA gebunden.

Statistik/Zahlen:

Die nachfolgenden Zahlen zeigen, wann ein Vorgang mit Untersuchung abgeschlossen wurde. Die Untersuchungsdaten können im Fachverfahren Octoware TN nicht gesondert ausgewiesen werden. Zwischen dem Untersuchungsdatum und dem Abschluss können mehrere Tage und bei erforderlichen Zusatzuntersuchungen auch Wochen liegen.

Sämtliche Zahlen wurden aus dem Fachverfahren Octoware TN gewonnen. Erfasst wurden alle Begutachtungen zu dem jeweiligen Anlass unabhängig vom Auftraggeber. Auftraggeber der ZMGA sind zu den aufgeführten Anlässen neben den Behörden des Landes Berlin auch Bundesbehörden und Behörden anderer Bundesländer.

	Anzahl abgeschlossene Begutachtungen Anlass: Frage der Verbeamtung	Anzahl abgeschlossene Begutachtung Anlass: Frage der Einstellung nach TV L	Anzahl abgeschlossene Begutachtung Anlass: Frage der Dienstfähigkeit (LBG; BBG)	Anzahl abgeschlossene Begutachtung Anlass: Frage der Arbeitsfähigkeit nach TV L
2019 insgesamt	**3.236**	**4.126**	**1.869**	**704**
Januar	167	657	140	57
Februar	139	544	178	70
März	297	264	148	65
April	248	167	118	46
Mai	304	175	165	42
Juni	371	188	124	50
Juli	538	201	189	67

August	345	262	136	50
September	337	277	150	58
Oktober	198	389	165	53
November	189	573	213	90
Dezember	103	429	143	56
2020 insgesamt	**3.183**	**3.882**	**1.106**	**363**
Januar	285	649	164	61
Februar	239	634	128	47
März	154	243	79	27
April	27	35	11	4
Mai	134	59	26	8
Juni	509	326	24	8
Juli	614	357	98	39
August	427	286	104	28
September	292	368	116	39
Oktober	219	433	131	37
November	182	339	132	41
Dezember	101	153	93	24
2021 Stand 22.09.2021	**3.046**	**1.110**	**648**	**174**
Januar	190	28	28	10
Februar	296	99	19	3
März	260	195	61	14
April	193	218	76	21
Mai	352	135	110	23
Juni	480	108	115	40
Juli	497	84	93	34
August	466	80	66	11
September	312	163	80	18

2. Wie hoch ist aktuell die Anzahl der initiierten, aber noch nicht erfolgten ärztlichen Untersuchungen?

Zu 2.:

In der Verwaltung werden die eingegangenen und noch nicht bearbeiteten Aufträge monatlich erfasst. Die nachfolgenden Zahlen betreffen wiederum alle Aufträge und nicht nur die aus den Berliner Behörden. Zuletzt wurde der Stand Ende August 2021 erfasst.
Die Anzahl von noch offenen Aufträgen für Einstellungen nach TV L/TVöD und für Begutachtungen zur Frage der gesundheitlichen Eignung für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis beträgt 7.472.

Es überwiegt hier der Anteil der Einstellungsuntersuchungen nach Tarifrecht. Bei Begutachtungen nach Beamtenrecht besteht in der Regel eine Frist. Diese Fristen für die Vorlage der Gutachten konnten auch in den Jahren 2020 und 2021 immer eingehalten werden.

Die Anzahl von noch offenen Aufträgen zur Frage der Arbeitsfähigkeit nach § 3 Absatz 5 TV L, TVöD, der Dienstfähigkeit nach den beamtenrechtlichen Vorschriften und den Unfallfolgen nach beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften ist 1.245.

Es gibt keine Rückstände bei Aufträgen, die durch Begutachtung nach Aktenlage durchgeführt werden können. Das betrifft alle Rechtsgebiete.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Dauer von Beantragung der Untersuchung bis zur Entscheidungsfindung bzw. Bescheiderteilung jeweils in den Jahren 2019, 2020 und 2021?

Zu 3.:

Die amts- und vertrauensärztlichen Stellungnahmen und Gutachten sind keine Bescheide (Verwaltungsakte). Sie werden von den Dienstbehörden im Rahmen von arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Entscheidungen in Auftrag gegeben und dienen diesen Behörden bei entsprechenden Entscheidungen. Hier kann nur die Frage beantwortet werden, wie lange die Bearbeitung eines Auftrags dauert. Dazu werden die Daten aus dem angewendeten Fachverfahren anonymisiert ausgewertet.

Die Auswertung erfolgt nach den in der Kostenleistungsrechnung des Landes Berlin gebildeten Produkten. Es können Zahlen zu folgenden Kategorien angegeben werden: Durchlaufzeiten für aufwändige Gutachten (Dienstfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Dienstunfall) für die Hauptverwaltung; Durchlaufzeiten für aufwändige Gutachten (Dienstfähigkeit, Arbeitsfähigkeit, Dienstunfall) für die Bezirksverwaltungen; Durchlaufzeiten für sog. kleine Gutachten (Einstellung nach Tarifvertrag, Verbeamtung) für die Hauptverwaltung; und Durchlaufzeiten für sog. kleine Gutachten (Einstellung nach Tarifvertrag, Verbeamtung) für die Bezirksverwaltung.

In den nachfolgenden Zahlen sind folglich nur Aufträge erfasst, die für die Berliner Dienstbehörden bearbeitet wurden. Für das Jahr 2021 war eine Auswertung für das gesamte I. Halbjahr bzw. bis September 2021 aus technischen Gründen gegenwärtig nicht möglich.

	Durchlaufzeit für aufwändige Gutachten für die Hauptverwaltung In Tagen	Durchlaufzeit für aufwändige Gutachten für die Bezirksverwaltungen In Tagen	Durchlaufzeit für sog. kleine Gutachten für die Hauptverwaltung In Tagen	Durchlaufzeit für sog. kleine Gutachten für die Bezirksverwaltungen In Tagen
2019	109	129	162	113
2020	133	230	149	106
2021 I. Quartal	200	254	112	99

4. Wie hoch ist der Schaden, der dem Land dadurch entsteht, dass eine obig genannte vertrauensärztliche oder amtsärztliche Untersuchung nach Beantragung nicht zeitnah durchgeführt wird, aber weiterhin eine Besoldung gezahlt wird?

Zu 4.:

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich.

5. Wie hoch ist der Personalbestand in der ZMGA in Form von Vollzeitäquivalenten und wie hat sich dieser entwickelt? Bitte Nennung nach Stichtag 1.09.19, 1.09.20, 1.09.21.

Zu 5.:

Der Personalbestand für die ZMGA belief sich zu den vorgegebenen Stichtagen auf: 56,88 VzÄ für den 01.09.2019, auf 54,80 VzÄ für den 01.09.2020 und auf 52,42 VzÄ für den 01.09.2021.

Derzeit sind 5 Stellen im Bereich der ärztlichen Beschäftigten unbesetzt.

Berlin, den 05. Oktober 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung